

Stand: 25.02.2021

25.02.2021

# Erste Lockerungen ab dem 1. März

## Ankündigung der Landesregierung

Die Landesregierung kündigt erste Lockerungsschritte für den 1. März an. Diese sollen in der Fortgeltung der Corona-Bekämpfungsverordnung umgesetzt werden, welche das Kabinett am 23.02.2021 vorberaten hat und am Freitag, den 26.02.2021, beschließen möchte.

Es ist geplant - unter Einschränkungen - folgende Bereiche wieder zu öffnen:

- ⊗ Termin- bzw. Private-Shopping: Einkaufen per Einzelterminvergabe pro Haushalt (15 Minuten "Lüftungspause" zwischen den Terminen)
- ⊗ Fußpflege: mit Abstand und Maske nach Terminvereinbarung
- ⊗ Praktischer Unterricht in Fahrschulen mit Maske
- ⊗ Blumenläden
- ⊗ Gärtnereien, Gartencenter und Gartenbaubedarfe: Verkauf im Freien erlaubt
- ⊗ Baumärkte: Außenbereiche für Gartencenter-typische Sortimente
- ⊗ Zoos, Tierparks und botanischen Gärten: maximal 25 Prozent der regulären Besucher-Kapazität

Bei allen Lockerungen gelten Abstandsgebot und Maskenpflicht. Auch Lüftungspausen, Kontaktnachverfolgung sowie die vorherige Terminvereinbarung sollen dazu dienen, das Infektionsgeschehen einzugrenzen.

Mehr Informationen unter: <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/mehr-impfungen-und-vorsichtige-perspektiven-fuer-rheinland-pfalz-1/> (Link: <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/mehr-impfungen-und-vorsichtige-perspektiven-fuer-rheinland-pfalz-1/>)

## ANSPRECHPARTNER



Standortpolitik

**STEFAN ROMMELFANGER**

Tel.: 0651 9777-930

Fax: 0651 9777-505

[stefan.rommelfanger@trier.ihk.de](mailto:stefan.rommelfanger@trier.ihk.de)